

## Zusatzvereinbarung zum Vergleichsvertrag vom 27.März 2001

zwischen

dem Landrat des Rhein-Erft-Kreises, Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim, vertreten durch Herrn Landrat [REDACTED] (nachfolgend „Rhein-Erft-Kreis“ genannt)

und

Quarzwerte Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Kaskadenweg 40, 50226 Frechen, vertreten durch [REDACTED] (nachfolgend „Quarzwerte GmbH“ genannt)

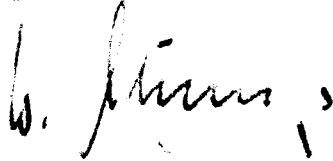
und

Naturschutzbund Deutschland, Landesverband NRW e.V., Merowingerstrasse 88, 40225 Düsseldorf, vertreten durch seinen Vorsitzenden [REDACTED], dieser vertreten aufgrund schriftlicher Vollmacht vom 22.09.05 (**Anlage 1**) durch [REDACTED] (nachfolgend „NABU“ genannt).

1. Sämtliche Vertragsparteien stellen fest, dass das in I. 1. des Vergleichsvertrages vom 27. März 2001 beschriebene Projekt endgültig nicht verwirklicht werden kann, nachdem die intensiven und ernsthaften Bemühungen der Vertragsparteien um den Erwerb der zur Projektrealisierung notwendigen Grundstücke gescheitert sind.
2. Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass das in der **Anlage 2** zu diesem Vertrag beschriebene Projekt „Erftaue Gymnicher Mühle“ ein geeignetes Alternativprojekt zur Erreichung des Vertragszwecks gemäß I. 2. des Vergleichsvertrages vom 27. März 2001 ist und den Anforderungen dieser Vertragsbestimmung in vollem Umfang genügt. Insoweit wird auf die als **Anlagen 3 bis 5** beigefügten Stellungnahmen der Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten, der Bezirksregierung Köln, Höhere Landschaftsbehörde/ Dez. 51 sowie des Rhein-Erft-Kreises (Amt für Kreisplanung und Naturschutz) verwiesen.
3. Abweichend von III. 1 des Vergleichsvertrages vom 27. März 2001 zahlt die Quarzwerte GmbH die nach der vertraglichen Vereinbarung noch ausstehenden fünf Jahresraten von insgesamt EUR [REDACTED] in einem Betrag bis zum 25.10.2005 an den Rhein-Erft-Kreis.

4. Die Parteien sind sich einig, dass mit der Gutschrift des in Ziffer 3. dieses Vertrages genannten Betrages von EUR [REDACTED] auf dem Konto des Rhein-Erft-Kreises sämtliche Pflichten der Quarzwerke GmbH aus dem Vergleichsvertrag vom 27. März 2001 erfüllt sind.

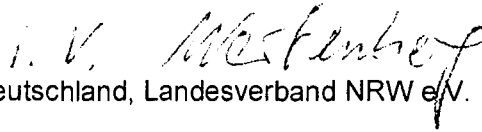
Bergheim, den 28.09.2005



Landrat des Rhein-Erft-Kreises



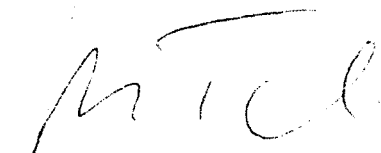
Quarzwerke Gesellschaft mit beschränkter Haftung



Naturschutzbund Deutschland, Landesverband NRW e.V.

## VOLLMACHT

Hiermit bevollmächtige ich [REDACTED] Vorsitzende des NABU Rhein-Erft-Kreises, den NABU-Landesverband im Rahmen der Zusatzvereinbarung zum Vergleichsvertrag vom 27.03.2001 zwischen dem Landrat des Rhein-Erft Kreis, der Quarzwerke GmbH Frechen und dem NABU NRW e.V. zu vertreten und die Zusatzvereinbarung zu unterzeichnen.



[REDACTED]  
Landesvorsitzender

Düsseldorf, 22.09.2005



# RegioGrün Rhein-Erft

HSZ Kerpen-Bruch

## Erfttaue Gymnicher Mühle

Entwicklungskonzept  
ENTWURF



Lindenthaler Gymnicher Mühle



### Projektbeschreibung

Zwischen dem Schlosspark Gymnich und dem Schlosspark Türnich soll in Anlehnung an die alte Kulturlandschaft der Erft ein „grüflächiges Naturelebensgebiet“ entstehen. Hierfür konnten der Rhein-Erft-Kreis und der Erftverband in den vergangenen Jahren bereits rund 43 ha Ackerland und Brachflächen aus dem ehemaligen Golfplatzgelände erwerben. Die Landschaftsplanung sieht die Einbindung von Naturschutz- und Entwicklungsmaßnahmen in den kulturhistorisch bedeutenden Raum zwischen den beiden Schlössern der Erfttaue vor. Schloss Gymnich und Schloss Türnich sind von Landschaftsparks umgeben, die in ihrer Komposition von Freiräumen, Blickachsen, Ein- und Durchblicken „verfügbare Raumstrukturen“ erzeugen. Die Lagebeziehung zueinander wird durch die auf halbem Weg, an der Kleinen Erft gelegene Gymnicher Mühle verstärkt. Sie gilt als wichtiges Bindeglied im Verbund der Erftmühlen. Neben den vielen dendrologischen Besonderheiten beider Parks erfolgt insbesondere durch die Lindenthaler zur Gymnicher Mühle eine ökologische und landschaftsästhetische Anreicherung des Planungsraumes. Mit der Neugestaltung der ehemals ackerbaulich genutzten Flächen sollen diese Beziehungsgefüge zwischen den vorhandenen kulturell bedeutenden Bauten mit ihren auch für die Naherholung wichtigen Parkanlagen aufgegriffen werden.

Planerische Ausgangspunkte für Entwicklungsmaßnahmen sind die verschiedenen Achsen, die sich einerseits durch die räumlichen Beziehungen zwischen den beiden Schlossbauten und der Mühle ergeben und andererseits durch den Verlauf der Erft geprägt werden. An ihr orientieren sich sowohl die historischen Verkehrswege und die Siedlungsentwicklung und konzentriert sich ein landschaftsbedeutsamer Biotopverbund aus Auwald- und Grünlandrelikten. Diese Besonderheit wird auch durch die Aufnahme der Erft in das Gewässerauenprogramm des Landes NRW dokumentiert. So stellt das Projekt Erfttaue Gymnicher Mühle eine in sich geschlossene Maßnahme dar. Sie ist jedoch eingebunden in eine Reihe weiterer großflächiger Naturschutzprojekte entlang der Erft zwischen der Sinderer Mühle im Norden und der Brägger Mühle im Süden und bildet innerhalb des Konzeptes RegioGrün Rhein-Erft einen Projektschwerpunkt für die Regionale 2010.

**Ziel:**  
Der konzeptionelle Ansatz zielt ab auf eine inhaltliche und räumliche Integration folgender Teilziele:

- 1) Außenentwicklung und Biotopverbund  
Der Schwerpunkt der Gewässer- und Außenentwicklung umfasst den Bereich ab dem Wehr I/Brücken im Korridor zwischen der Bundesstohbahn A6 und dem Erftkanal bis zum Kerpen-Bruch. In diesem Abschnitt wird eine Verlängerung des bereits vorhandenen „grünen Bandes“ (Sinderer Mühle, Parrig, Kerpen-Bruch) nach Süden im Sinne einer Biotopvernetzung und Außenaktivierung durch Wiederherstellung und Entwicklung von kulturlandschaftlichen Elementen (wie Wiesen, Weiden, Obstwiesen, Alleen, Auwälder etc.) angestrebt.

2) Ökologische Durchgängigkeit  
Dieser Bereich ermöglicht weiterhin eine Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Erft über die kleine Erft bei Neustrassierung des Gewässers östlich der A61. Es bestünde somit die Möglichkeit, die drei vorhandenen Abzweige am denkmalwürdigen Wehr I, am Wehr Gymnich und an der Gymnicher Mühle zu umgehen.

3) Gewässernaturierung  
Im Plangebiet besitzt die kleine Erft ein höheres ökologisches Potenzial als der strukturell unformale Erftkanal. Die zukünftige Gestaltung des Erftkanals als trockene Flutmulde böte die Möglichkeit, den Abfluss vollständig bis zum Aquädukt (jeder Abschnittsweise) über die kleine Erft abzuführen, wodurch eine bessere Wasserversorgung des Parrigs möglich würde. Gleichzeitig würde in den zur Disposition stehenden Flächen eine eigenständige Entwicklung der kleinen Erft erzielt.

4) Hochwasserversorge  
Die Flächensicherung zwischen dem Wehr I/Brücken und der ehemaligen Kiesgrube/der Gymnicher Mühle ist wertvoll mit Blick auf die Hochwasserversorge zukünftiger Generationen. Durch den Grundwasserwiederanstieg verringert sich langfristig der heute noch vorhandene „unterirdische Hochwasserspeicher“. Die Flächen lassen im Sinne der Nachhaltigkeit die Option offen, später einen gesteuerten Flutpolder oder ein Hochwasserrückhaltebecken zu errichten. In diesem Konzept könnte heute oder auch zu einem späteren Zeitpunkt die ehemalige Kiesgrube zwischen kleiner Erft und Flutkanal in die Hochwasserschutzkonzeption integriert werden.

5) Sicherung des kulturellen Erbes  
Erhaltung und Pflege des kulturellen Erbes in Form der historischen Bauwerke und Baudenkmäler eingebettet in eine alte Kulturlandschaft. Reaktivierung der Gymnicher Mühle als Zeitdokument historischer Wasserkraftnutzung und als Modellprojekt für moderne regenerative Energietechnik.

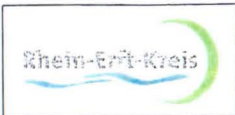
6) Entwicklung von Naturerlebens- und Naherholungsräumen  
Anbindung an regionale Radwegenetze (z.B. ErftRadweg), Verbesserung des Wegesystemnetzes und Schaffung notwendiger touristischer Infrastruktur (Ausschilderung, Infotafeln etc.)

### Umsetzungsstrategie:

- Integrierter kooperativer Planungsansatz
- Modulare Realisierung (Bauteilprojekte)
- Konzentration der Ressourcen (Fördermittel, Ersatzgelder, Drittmittel etc.)
- Maßnahmenumsetzung und Flächenpflege in Kooperation mit der Landwirtschaft nach dem Prinzip der Fliegengemühtung und der Forstwirtschaft im Rahmen von Ökosponsoring (Gemeinschaftsaktion „Lass Bäume in den Himmel wachsen“).
- Bildung eines abgestimmten Ausgleichsflächenpools (regionale Konzentrationszone für Kompensationsmaßnahmen)



Kooperationspartner im Rahmen des Projektes:  
RegioGrün Rhein - Erft



### Legende

- Einzelbäume / Alleen
- Gehölzbestand
- Wiese
- Wald
- Kiesgrube / Offenbodenbereich
- Waldstutzrezeptionsbereiche
- Auflösetungen
- Kernzone

Rhein-Erft-Kreis

Der Landkreis  
Amt für Fortentwicklung und Naturschutz

RegioGrün Rhein-Erft : Erfttaue Gymnicher Mühle  
- Entwicklungskonzept -

Stand: 04/2003  
Mabst: 1:5.000

LAYOUT/GESTALTUNG: M. Alth  
INHALT: H. Geven

Verantwortliche/r:  
Amit für Fortentwicklung und Naturschutz  
Kreissparkasse Bergheim, Hög-Bruch-Platz 1  
51038 Bergheim  
Tel.: 0221/984-4111 & 92-4013  
Fax: 0221/984-2212



## Kooperationsvereinbarung

### zur Umsetzung des Projektes Erftaue Gymnicher Mühle

*zwischen dem*

**Rhein-Erft-Kreis, Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim**

*dem*

**Erftverband, Paffendorfer Weg 42, 50126 Bergheim**

*und dem*

**Mühlenverband Rhein-Erft-Rur e.V.**

#### Präambel

Der Erftverband, der Rhein-Erft-Kreis und der Mühlenverband Rhein-Erft-Rur e.V. verfolgen gemeinsam die Ziele des RegioGrün-Projektes „Erftaue Gymnicher Mühle“ (Entwurf Entwicklungskonzept siehe Anlage). Zur Projektverwirklichung wird gemeinschaftlich ein Teil dieser Erftaue erworben; die Flächen bleiben bis zur Fertigstellung des zu erstellenden Flächennutzungskonzeptes im gemeinsamen Eigentum des Erftverbandes, des Rhein-Erft-Kreises und des Mühlenverbandes Rhein-Erft-Rur e.V.

Die Einzelheiten des Grunderwerbs bezüglich Flächen- und Kaufpreisaufteilung sind im notariellen Kaufvertrag geregelt. Sollte der notarielle Kaufvertrag nicht umgesetzt werden, so ist diese Vereinbarung hinfällig.

Diese Vereinbarung legt die Ziele und Arbeitsweise der Vertragspartner fest.

## 1. Ziele und Rahmenbedingungen

### Erftverband

Der Erftverband plant im Bereich zwischen dem Abzweig der Kleinen Erft aus der Erft und der B 264 die Neuordnung der Gewässerlandschaft. In einer neuen Gewässertrasse soll künftig die ökologische Durchgängigkeit hergestellt werden. Das Gewässer wird naturnah gestaltet, kann sich eigendynamisch entwickeln und genießt hinsichtlich der Wasserführung Vorrang vor anderen Nutzungen. Bei Hochwasser wird der gesamte Außenbereich als Überschwemmungsgebiet in Anspruch genommen.

Das Vorhaben des Erftverbandes wird vom Land NRW gefördert. Die beabsichtigte Konformität zum Gewässerauenprogramm NRW ist Grundlage dieser Zuwendung. Die Auflagen des Zuwendungsbescheids sind für den Erftverband bindend.

### Rhein-Erft-Kreis

Der Projektbereich liegt in der Hauptachse eines regionalen Biotopverbundes und in einer Kernzone des Zielkonzeptes Naturschutz und Landschaftspflege im Rhein-Erft-Kreis. Im Fachbeitrag des Naturschutzes und der Landschaftspflege für die „Region Köln“ der LÖBF vom Dezember 2004 wird im Teil *Biotop- und Artenschutz – Rhein-Erft-Kreis* auf die herausragende Bedeutung des Erfttales als Refugial- und Vernetzungsbiotop innerhalb des landesweiten Biotopverbundes hingewiesen. Trotz der örtlich massiven anthropogenen Überformungen und Belastungen ist das Erfttal ein herausragender Freiraum und Lebensraumkorridor. Der Schwerpunkt des planenden und gestaltenden Naturschutzes liegt hier laut o.a. Fachbeitrag in der Regeneration auentypischer Lebensräume.

Die Zielfläche von über 82 ha soll aus der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung genommen und in eine naturnahe Folgenutzung überführt werden. Hierbei sollen auf ca. 40 ha ein zusammenhängender auentypischen Laubwald (Eschen-Eichen-Ulmenwald) z.T. angelegt werden, z.T. in Waldsukzessionsbereichen entstehen. Zusammen mit den bereits im Vorfeld vom Erftverband und Rhein-Erft-Kreis erworbenen Flächen im Umfang von ca. 56 ha und weiteren Flächenankäufen im Rahmen eines geplanten vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens soll das Plangebiet im Erfttal zwischen dem NSG Kerpener Broich, Schloss Türnich und Schloss Gymnich mit einer Gesamtfläche von ca. 200 ha im Sinne einer Wiederherstellung des ursprünglichen Auencharakters umgestaltet werden. Dies bedeutet im Detail die Entwicklung von weiteren naturnahen kulturlandschaftlichen Elementen und traditionellen Nutzungsformen wie Wiesen, Weiden, Ufergehölze, Alleen, Brachen etc.. Zielvorstellungen dieser Planung sind in einem ersten Entwurf in dem beigefügten Entwicklungskonzept dargestellt.

Das Vorhaben des Rhein-Erft-Kreises wird finanziert aus Mitteln des Vergleichsvertrages zwischen Quarzwerke GmbH, NABU und Rhein-Erft-Kreis und dient als anerkannter funktionaler Ausgleich im Sinne der Sicherung des Netzes „NATURA 2000“.

## **Mühlenverband Rhein-Erft-Rur e.V.**

Der Mühlenverband verfolgt den denkmalgerechten Erhalt des Ensembles Gymnicher Mühle. Die Gymnicher Mühle wurde 1325 erstmals erwähnt und 1955 stillgelegt. 1830 besaß sie noch zwei Mahlgänge und eine Ölpresse. Von Ihrer über Jahrhunderte hin wirtschaftlichen und politischen Bedeutung her gehörte die Gymnicher Mühle zu den Ausnahmerscheinungen in der Erftregion. Aus diesen Gründen wird die Mühle saniert und aktiviert. Da kein Mühleninventar vorhanden ist, soll eine Nutzungsmöglichkeit für Wassermühlen hier symbolisch dargestellt werden: die regenerative Energiegewinnung. Die Gymnicher Mühle wird damit Teil eines rheinischen Wassermühlenmuseums. Gleichzeitig wird das Dokumentationszentrum des Mühlenverbandes in der Mühle untergebracht und ein Sammlungspunkt für alte Mühlengeräte- und maschinen eingerichtet. Die historische Verbindung der Mühle zu den Schlössern Gymnich und Türnich wird aufgearbeitet und präsentiert. Ferner sollen Konzepte für eine zukünftige Entwicklung der Landschaft im Sinne einer blau-grünen Infrastruktur aufgezeigt und über Ausstellungen der Öffentlichkeit präsentiert werden.

Die Vorhaben des Mühlenverbandes werden von der NRW-Stiftung, der Energieagentur NRW, der Initiative Zukunftsenergien NRW und der Deutschen Gesellschaft für Mühlenerhaltung unterstützt. Der Verband arbeitet bei den Vorhaben eng mit den Denkmalbehörden und -vereinen zusammen

### **2. Anforderungen und Festsetzungen**

- Die Maßnahmen des Rhein-Erft-Kreises und des Mühlenverbandes müssen gewässerverträglich sein und bedürfen des Einvernehmens des Erftverbandes.
- Maßnahmen in der Fläche dürfen auch häufigen Überschwemmungen nicht entgegenstehen und sind im Einvernehmen mit dem Erftverband durchzuführen.
- Erschließungen sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken.
- Die Auflagen aus dem Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Köln sind einzuhalten.
- Der Flächenerwerb des Kreises wird aus Ausgleichsmitteln finanziert. Daher muss gewährleistet sein, dass eine zusammenhängende Ausgleichsfläche von ca. 40 ha zur Verfügung steht.
- Die Entwicklungsziele, Festsetzungen und Schutzgebietsverordnungen des Landschaftsplanes 5 „Erfttal-Süd“, das Zielkonzept Naturschutz und Landschaftspflege sowie das Konzept zur Waldvermehrung stellen die naturschutzfachlichen Rahmenbedingungen und landschaftsrechtlichen Grundlagen für die Projektumsetzung dar.
- Die Flächen sollen zwischen Rhein-Erft-Kreis, Erftverband und Mühlenverband nach Abschluss der Planung in einem freiwilligen Landtausch gem. FlurbG aufgeteilt werden, sofern nicht ohnehin ein Flurbereinigungsverfahren erforderlich und eingeleitet wird. Zwischenzeitlich anfallende Einnahmen und Ausgaben, die sich aus dem Grundstückseigentum ergeben, werden im Verhältnis des Flächeneigentums gem. notariellem Kaufvertrag auf die Vertragspar-

Flächeneigentums gem. notariellem Kaufvertrag auf die Vertragsparteien aufgeteilt.

- Es soll grundsätzlich die Möglichkeit geschaffen werden, weitere Flächen zur Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen. Der Kreis wird entsprechende Ausgleichsmaßnahmen und –flächen in diesen Bereich lenken. Die erforderliche Flächenkulisse wird im Nutzungskonzept detailliert erarbeitet.
- Vom Erftverband ausgeführte Maßnahmen, die über den in der Planfeststellung festgelegten Umfang hinausgehen werden nach fachlicher Abstimmung mit dem Rhein-Erft-Kreis einem Öko-Konto gutgeschrieben. Die Ablösungen dieses Ökokontos werden zur weiteren Teilrealisierung des Gesamtprojektes Erfttaue Gymnicher Mühle auf der Grundlage der gemeinsamen Zielsetzungen eingesetzt und fließen ggf. dem Erftverband zu.
- Der Grundstücksanteil des Mühlenverbandes Rhein-Erft-Rur e.V. ergibt sich aus dem in der Anlage beigefügten Plan. Das Grundstück umfasst 0,9235 ha. Die im Plan vorgenommene Grenzziehung gilt vorbehaltlich einer späteren Parzellierung im Zusammenhang mit einem Flurbereinigungsverfahren. Dem Mühlenverband wird von den beiden weiteren Vertragsparteien zugesichert, dass er später seinen Grundstücksanteil um Flächen käuflich ergänzen kann, die als Optionsflächen im beiliegenden Plan gekennzeichnet sind. Dabei handelt es sich um den Bereich ehemaliger Garten- und Wiesenflächen nördlich und südlich der Mühlengebäude. Diese Ergänzungsmöglichkeit geschieht unter Beachtung, dass der Erftverband Eigentümer eines Grundstücksstreifens von 10 m parallel zur Erft verbleibt. Ferner verbleibt die nördlich gelegene Grundstücksspitze, die z.Z. mit einer Holzscheune bebaut ist, beim Erftverband, um ihm damit die Möglichkeit einer Verlagerung des Verlaufs der Erft geben zu können.
- Erftverband, Rhein-Erft-Kreis und Mühlenverband erklären gegenüber der zuständigen Behörde den Verzicht auf die bestehenden Wasserrechte I A 96, I B 178 und I C 2 spätestens 4 Wochen nach Eintragung der Vertragspartner als Eigentümer im Grundbuch. Als Ersatz beantragt der Mühlenverband als zukünftiger Eigentümer der Mühle neue Wasserrechte. Der Erftverband unterstützt den Mühlenverband bei der Beantragung der neuen Wasserrechte, die für den langfristigen Betrieb des Mühlrades zu Demonstrationszwecken erforderlich sind. Der Erftverband bemüht sich, den Abfluss der heutigen Kleinen Erft in der derzeitigen Größenordnung langfristig sicherzustellen. Die notwendigen technischen Abklärungen bleiben einer späteren Abstimmung vorbehalten. Dabei sind für die Festlegung der Stauhöhe an der Mühle Gymnich die Minimierung der Aufwendungen in der Gewässerunterhaltung und die Sicherstellung der Vorflut der Ortslage Gymnich zu berücksichtigen.
- Erftverband und Mühlenverband wollen gemeinsam mit dieser Vorgehensweise den heutigen Anforderungen an die Wasserrechte entsprechen, damit u.a. die ökologischen Belange, die Durchgängigkeit von Wasserläufen wie auch der Hochwasserschutz etc. Berücksichtigung finden.